



M.M. WARBURG & CO

GRUPPE



Nichtfinanzieller Konzernbericht

zum 31. Dezember 2022

gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB

Vorwort

Im Jahr 1798 wurde M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, („M.M.Warburg & CO“ oder die „Warburg Bank“) von den Brüdern Moses Marcus und Gerson Warburg in Hamburg gegründet. Die Privatbank blickt auf eine bewegte Geschichte zurück und verbindet heute auf einmalige Weise Tradition und Moderne. Beständige Faktoren wie Kompetenz, Erfahrung und Zuverlässigkeit werden gepaart mit einem modernen digitalen Dienstleistungsangebot, das unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern einen echten Mehrwert bietet.

Zu den Kerngeschäftsfeldern zählen die Bereiche Private Banking, Corporate & Investment Banking und Asset Management. Hier bietet M.M.Warburg & CO individuelle Lösungen und eine persönliche, ganzheitliche Beratung für vermögende Privatkunden, Stiftungen, mittelständische, private und börsennotierte Unternehmen, die Schifffahrt sowie institutionelle Kunden und Finanzinvestoren. Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Verlässlichkeit und Beständigkeit prägen dabei die Zusammenarbeit.



Nachhaltigkeit steht seit jeher im Fokus des Handelns: Die Geschäftspolitik von M.M.Warburg & CO ist auf Langfristigkeit ausgerichtet – für nachhaltige Erfolge der Kundinnen und Kunden, aber auch des Bankhauses selbst.

I. Über diesen Bericht

Im Rahmen dieses nichtfinanziellen Konzernberichts („Nachhaltigkeitsbericht“) der M.M.Warburg & CO Gruppe sind alle Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns erfasst, dem auch die M.M.Warburg & CO angehört. Für Zwecke dieses Berichts wird zum Teil auf diese Gesellschaft als führendes Unternehmen abgestellt, was im Übrigen auch der bankaufsichtsrechtlichen Sichtweise entspricht, da die Bank im Rahmen der Finanzholding Gruppe als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Diese Sichtweise spiegelt auch die Tatsache wider, dass die wesentlichen Tochterunternehmen, die MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg, und die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg über Outsourcing-Verträge mit der Warburg Bank verbunden sind, sodass die bedeutenden Themenfelder für die Zwecke der gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wesentlichen auf Ebene der Warburg Bank gestaltet oder koordiniert werden. Dabei besteht ein enger Austausch mit den jeweiligen Konzernunternehmen.

Die rechtliche Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts über das Berichtsjahr 2022 sind die §§ 315b, 315c, 289c HGB, durch welche die Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2022 enthält den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine Beschreibung des Geschäftsmodells des Konzerns der M.M.Warburg & CO Gruppe (II.) und eine Darstellung der Nachhaltigkeitsprinzipien des Konzerns (III.). Sodann folgen die Erklärungen zu den in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB genannten Aspekten (IV – VIII) sowie zusätzlich Ausführungen zur Beachtung der Kundenbelange (IX.). Die Auswahl und Gewichtung der Berichtsthemen erfolgte auf Grundlage einer Wesentlichkeitsbetrachtung und unter Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder der M.M.Warburg & CO Gruppe.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde gem. § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat geprüft.

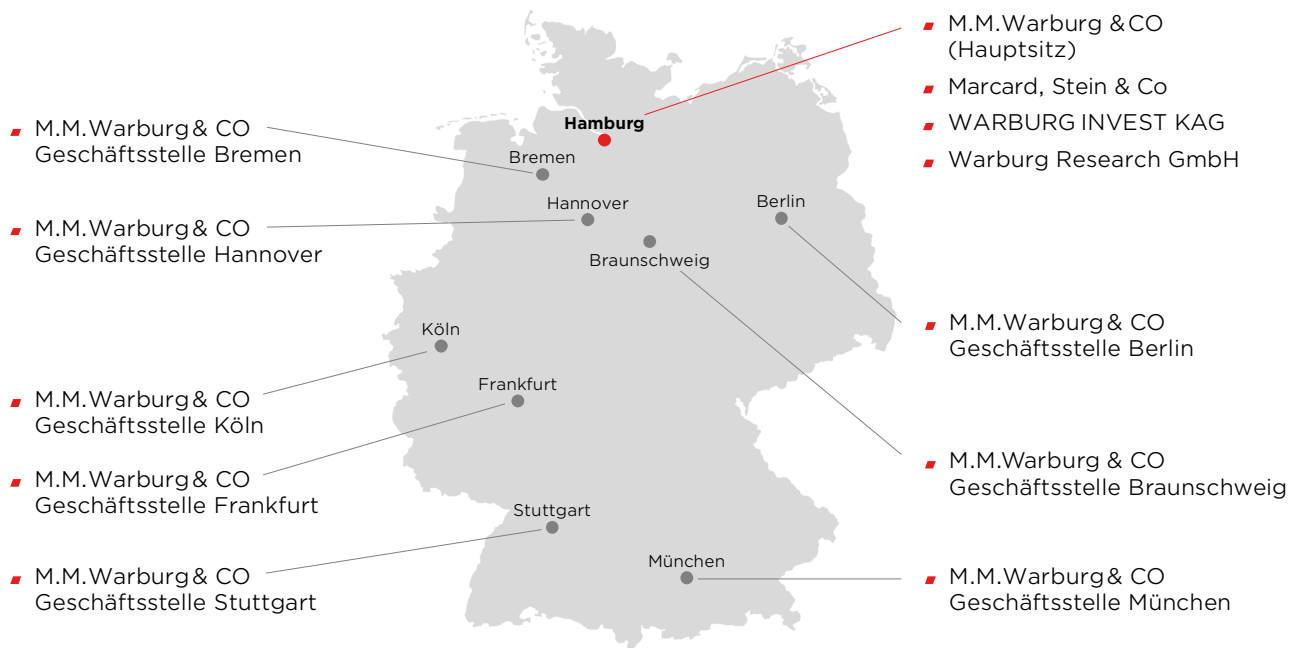
Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird für mindestens zehn Jahre auf unserer Homepage unter www.mmwarburg.de abrufbar sein.

II. Beschreibung des Geschäftsmodells

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien (nachfolgend: M.M.Warburg & CO oder „die Bank“) ist eine Privatbank, die sich – eingebettet in eine Holdingstruktur – im Besitz privater Anteilseigner befindet.

Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden ebenso wie Diskretion und Zuverlässigkeit die Grundlage für den Erfolg der M.M.Warburg & CO. Als unabhängiges Unternehmens können Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner getroffen werden.

Neben ihrem Hauptsitz in Hamburg unterhält die Bank in Deutschland Geschäftsstellen in Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover, Köln, München und Stuttgart. Ergänzt werden die Aktivitäten der M.M.Warburg & CO durch Tochterunternehmen, die sich ebenfalls am Standort Hamburg befinden.



Im Verbund mit den Tochterunternehmen konzentriert sich M.M. Warburg & CO auf die folgenden diversifizierten Geschäftsfelder, in denen sie das gesamte Leistungsspektrum einer kundenorientierten, unabhängigen mittelständischen Privatbank anbietet:

Private Banking	Corporate & Investment Banking	Asset Management
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermögensbetreuung und -beratung ■ Vermögensverwaltung ■ Multi Family Office Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditgeschäft und Private Debt ■ Zahlungsverkehr ■ Sales (inkl. Alternatives) ■ Corporate Finance ■ Research Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsgeschäft ■ Verwahrstellengeschäft ■ KVG Service Geschäft

Der regionale Schwerpunkt der Aktivitäten der M.M. Warburg & CO liegt – entsprechend ihrer regionalen Verankerung – in Deutschland. Daher wird die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft respektive ihrer Beteiligungen insbesondere durch die volkswirtschaftlichen Entwicklungen am deutschen Markt beeinflusst. Dessen Dynamik hängt allerdings wesentlich von den europäischen und globalen (Geld- und Kapital-) Märkten ab. Der rechtliche Rahmen der Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den nationalen und – insbesondere im Bereich der Bankenregulierung – aus europäischen Regelungen.

Die Privatkundinnen und -kunden der Warburg Bank können auf eine ganzheitliche Betreuung und unabhängige Beratung in allen Fragen des Vermögensaufbaus und -erhalts durch die Experten des Geschäftsbereichs Private Banking zugreifen. Eine fundierte Analyse und umfassende, passgenaue Lösungen für die Strukturierung und die Allokation privater Vermögen sind ein Kernbaustein des Leistungsspektrums. Die professionelle Vermögensverwaltung und Anlageberatung wird durch die digitale Vermögensverwaltung „Warburg Navigator“ und das Angebot der Family Office Bank „Marcard, Stein & CO“ abgerundet.

Das Corporate Banking der Warburg Bank begleitet insbesondere mittelständische Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit flexiblen und effektiven Finanzierungs- und Strukturierungslösungen. Das Angebot umfasst unter anderem Akquisitionsfinanzierungen, Begleitungen von Nachfolgelösungen, Finanzierungen im Immobilien- oder Schifffahrtsgeschäft sowie Sonder- und Zwischenfinanzierungen.

Der Bereich Markets and Institutional Banking deckt alle Dienstleistungen und Services rund um das Kapitalmarktgeschäft ab. Für Kunden werden Transaktionen an den Aktien-, Renten und Devisenmärkten professionell durchgeführt und abgewickelt. Unterstützt wird der Bereich durch die Tochtergesellschaft Warburg Research GmbH, die ein umfangreiches Analysespektrum bietet.

Die renommierte Corporate Finance-Beratung bei der Begleitung von M&A-Transaktionen sowie allen Arten von Kapitalmaßnahmen auf höchstem Niveau rundet das Angebot ab.

Das Asset Management der Warburg Bank sowie der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH entwickelt und verwaltet Anlagekonzepte und-strategien für alle Kundengruppen in Form von Publikumsfonds, Spezialfonds und über Vermögensverwaltungsmandate. Die volkswirtschaftliche Expertise von M.M.Warburg & CO hat einen hervorragenden Ruf: Regelmäßig bestätigen sich die Prognosen. Komplimentiert wird das Geschäftsfeld durch die Dienstleistungen als zuverlässige und moderne Verwahrstelle.

III. Nachhaltigkeit – Prinzipien und Risiken

1. Nachhaltigkeitsverständnis

Der Berichterstattung über die in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB genannten fünf nichtfinanziellen Aspekte sowie über Kundenbelange soll zum besseren Verständnis eine Darstellung des grundsätzlichen Verständnisses des Sammelbegriffs „Nachhaltigkeit“ der Unternehmen der Warburg Gruppe vorangestellt werden. Dieses ergibt sich aus den Leitlinien der Warburg Bank und das hierin zum Ausdruck kommende Verständnis von Corporate Governance, das nach unserer Auffassung das Idealbild nachhaltiger Unternehmenskultur beschreibt. An diesen Leitlinien orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe bereits seit Jahrzehnten bei ihrem Handeln. Im Folgenden ein Auszug aus den Leitlinien

” *M.M.Warburg & CO ist eine unabhängige Privatbank. Ihre Leitlinien sind verbindlich für alle Unternehmen der Warburg Gruppe; sie sind entscheidende Merkmale für die hohe Qualität aller Leistungen. [...]*

Es ist das Ziel, für alle Kundinnen und Kunden sowie die Unternehmen der Gruppe und deren Mitarbeitende dauerhafte Werte zu schaffen. [...]

Wir gehen nicht jedes Risiko ein – hier ziehen wir eine Grenze unseres Handelns. Wir agieren mit Bedacht und sind eher zurückhaltend. Eigene Risikopositionen enthalten geprüfte und von uns rundum verstandene Produkte.

[...] Wir sind unabhängig von institutionellen Einflüssen. Unsere innere Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im Sinne unserer Kundinnen und Kunden. Sie ist Grundlage für Transparenz im Handeln, Weltoffenheit

und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen – und sie setzt ungezügelter Gier eine deutliche Grenze.

[...] Im Sinne von Beständigkeit geht es nicht unbedingt um den schnellen Erfolg; es geht um dauerhaftes Wachstum und langfristige Erträge, allerdings nicht zu jedem Preis: Wir achten auf das richtige Maß und den schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Ihrem Selbstverständnis entsprechend fühlt sich die Bank der Gesellschaft sozial und kulturell verpflichtet. [...]

Der Vorstand von M.M.Warburg & CO hat in Ergänzung der Leitlinien die nachfolgenden Nachhaltigkeitsprinzipien formuliert, die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns sind:

” Wir halten bei unserem Handeln Maß und handeln entsprechend dem Grundsatz „ne quid nimis“ („Nichts im Übermaß“). Den sinnvollen und schonenden Umgang mit Ressourcen verstehen wir als Verpflichtung unseres Hauses.

Das Ökosystem der Erde als Voraussetzung jeglichen Lebens ist zu erhalten und zu schützen. Daher versuchen wir stets, unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu vergrößern.

Unsere Mitarbeitenden sind die Grundlage unserer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Wir fühlen uns für unsere Belegschaft verantwortlich.

Wir sind Teil einer pluralistischen Gesellschaft und engagieren uns vielfältig für soziale und kulturelle Projekte.

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist eine Selbstverständlichkeit. Die Verletzung von Menschenrechten ist niemals akzeptabel.

Wir berichten offen, transparent und verständlich über die Anwendung und Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsprinzipien und unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Diese Nachhaltigkeitsprinzipien sind durch die Nachhaltigkeitsstrategie, die Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der M.M.Warburg & CO Gruppe ist, konkretisiert worden.

2. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding Gruppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle der bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit beitragen. In der Geschäfts- und Risikostrategie von M.M.Warburg & CO sind Nachhaltigkeitsrisiken dementsprechend umfassend berücksichtigt. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozessen einbezogen.

3. ESG-Mindeststandards bei der Ermittlung des Anlageuniversums

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen, Eigenanlagen sowie in der Anlageberatung ist ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie der Warburg Bank. Hierfür sind bei jeder Anlageentscheidung der betroffenen Funktionen sowie im Beratungsprozess ESG-Mindeststandards zu beachten. Die Mindeststandards betreffen

- alle aktiv gesteuerten Portfolio-Management-Produkte, für die Entscheidungen über Einzeltitelinvestitionen getroffen werden, unter Berücksichtigung des konkreten Kundenauftrags und abweichender Kundenwünsche
- die Eigenanlagen inkl. Treasury
- den Selektionsprozess für das Beratungsuniversum

der Warburg Bank, Marcard, Stein & CO sowie der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH.

Derzeit werden folgende Kriterien bei der Ermittlung der ESG-Mindeststandards und der daraus resultierenden Ausschlussliste von Emittenten betrachtet:

- Geschäftsaktivitäten im Bereich von kontroversen Waffen (inkl. Nuklearwaffen)
- Prinzipien des UN Global Compact und unternehmerische Kontroversen
- Geschäftsanteile im Bereich „Thermalkohle“ (Energieerzeugung und Förderung)

Für die Ermittlung der Einhaltung dieser Kriterien wird zunächst in einem ersten Schritt eine quantitative Auswertung aus der Datenbank des ausgewählten ESG-Datenproviders, derzeit MSCI ESG Research, vorgenommen. Dabei werden sämtliche Unternehmen herausgefiltert, die im Bereich „kontroverse“ Waffen (inkl. Nuklearwaffen) involviert sind. In dieser Kategorie besteht keine Toleranzgrenze.

Weiterhin werden Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und/oder von MSCI auf Basis der Einstufung des unternehmerischen Fehlverhalten (unternehmerische Kontroversen) mit einer „Red Flag“ bewertet werden, herausgefiltert.

Der Bereich „Thermalkohle“ wird spezifisch betrachtet: Es werden alle Unternehmen aus dem Bereich der Energieerzeugung durch Thermalkohle mit einem Umsatzanteil von aktuell mehr als 22,5 Prozent und/oder einem Umsatzanteil von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Thermalkohle ausgeschlossen.

Aus diesem Filterprozess ergeben sich zunächst die quantitativen Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum und dem Beratungsuniversum. Das so ermittelte, quantitative Ergebnis wird im monatlichen Rhythmus unter qualitativen Gesichtspunkten durch das Warburg ESG-Gremium überprüft. Das Gremium setzt sich aus Vertretern der Warburg Bank, WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH sowie Marcard, Stein & CO zusammen.

Das Warburg ESG-Gremium hat die Möglichkeit – mit Ausnahme des quantitativen Ergebnisses aus dem Bereich der kontroversen Waffen sowie der „Red Flags – weitere Aspekte bei der Festlegung der konzernweit gültigen Unternehmensausschlüsse zu bewerten, die über die MSCI Auswertungen hinausgehen. Dies kann dazu führen, dass weitere Unternehmen vom globalen Anlageuniversum ausgeschlossen werden oder aber das quantitative Ergebnis auf der Grundlage weiterer Erkenntnisse überstimmt wird.

Abschließend wird das Ergebnis in Form einer aktuellen Ausschlussliste („Blacklist“) festgesetzt, auf der die Unternehmen mit den festgestellten Verfehlungen der geforderten Mindeststandards aufgeführt sind. Diese Liste wird im Intranet der Warburg Bank unter „Blacklist aufgrund ethischer Mindeststandards“ monatlich aktualisiert.

IV. Umweltbelange

Naturgemäß sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen auf Umweltbelange regelmäßig weniger gravierend als beispielsweise von Industrieunternehmen. Auch bei der von Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften geprägten M.M.Warburg & CO Gruppe werden weder durch Zulieferer noch durch eigene Produktion Rohstoffe in wesentlichen Mengen verarbeitet, die aus der Natur gewonnen werden oder zu Emissionen oder anderen Abfällen führen. Nichtsdestotrotz legt die M.M.Warburg & CO Gruppe großen Wert auf Umweltbelange und versteht diese als Bestandteil unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe sind daher stets bestrebt, ihren Beitrag zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes und zur Schonung von Ressourcen zu erhöhen und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Zu den verschiedenen Aspekten im Einzelnen:

1. Mobilität und Emissionen

Im Bereich der Mobilität möchte M.M.Warburg & CO durch die vielfältigen Maßnahmen einen Beitrag zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen leisten. Dies beginnt damit, den Arbeitsweg der Mitarbeitenden nach Möglichkeit umweltschonend zu gestalten: Im Berichtsjahr wurden vergünstigte Großkundenabonnements für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, steuervergünstigt ein Dienstfahrrad über die Warburg Bank zu leasen. Dieses Angebot wird von den Mitarbeitenden insgesamt gut angenommen und so wurden im Berichtsjahr 20 Fahrräder geleast.

Es werden keine Diesel-Pkw mehr für den Fuhrpark angekauft. Der Anteil an Elektro- oder Hybridfahrzeugen im gesamten Fuhrpark der Dienstfahrzeuge liegt bei 27,3 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Für Kundentermine und Dienstreisen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich angehalten, bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel statt Pkw oder Inlandsflügen zu nutzen, soweit dabei Zeitaufwand und Praktikabilität angemessen und verhältnismäßig sind. Der Ausbau an digitaler Kommunikation im Zuge der Corona-Pandemie hat zu einer Abnahme der Reisetätigkeit geführt, die jedenfalls teilweise bestehen bleiben wird: Soweit nicht zwingend notwendig wird vermehrt auf Videotelefonie ausgewichen, nachdem sich diese Technik in den vergangenen zwei Jahren bewährt hat. Diese Entwicklung begrüßt und unterstützt M.M.Warburg & CO.

2. Energie

Der Konzern versucht stets, seinen Energieverbrauch zu senken. Durch regelmäßige Energieaudits nach DIN EN 16247-1 wird z.B. bei der Warburg Bank der Energieverbrauch überprüft. Aus den Erkenntnissen werden Möglichkeiten zur Reduzierung gefiltert und unter Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit umgesetzt (z.B. Abschaltung der Klimatisierung an Wochenenden). Der Stromverbrauch in Hamburg ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und betrug 1.977.715 kWh (Vorjahr 2.005.994 kWh). Bei dem

bezogenen Strom handelt es sich um einen sog. Strommix aus verschiedenen Erzeugungsquellen. Im Berichtsjahr hat sich der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen oder aus erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG-Umlage auf 57,2 Prozent reduziert (Vorjahr: 65 Prozent). Am Standort Hamburg ist der Fernwärmebezug auf 1.571.070 kWh gesunken (Vorjahr: 1.987.135 kWh).

3. Papier und Druck

Im Berichtsjahr konnte die Menge an in der M.M.Warburg & CO Gruppe verbrauchten Blättern Kopierpapier wie im Vorjahr erneut gesenkt werden auf 2.190.000 Blatt (Vorjahr: 2.258.750 Blatt). Die verbrauchten Briefpapierbögen stiegen dagegen an auf 185.000 Blatt (Vorjahr: 60.000 Blatt). Das Ziel, den Papierverbrauch sukzessive weiter zu senken, soll durch technische Alternativen (bspw. Tablets), Umstellung auf papierlose Prozesse, bevorzugte Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und eine Stärkung des Bewusstseins für sparsames Druckverhalten erreicht werden.

4. Mülltrennung, Recycling und Reparatur

Die Warburg Bank achtet auf eine umfassende Mülltrennung. Papier, Restmüll und Sondermüll (Batterien, Tonerkartuschen) werden getrennt und gegebenenfalls entsprechend spezieller Vorschriften entsorgt. Grundsätzlich wird im Konzern auf die Anschaffung von sehr langlebigem Inventar Wert gelegt. Die Einrichtung und Möblierung einiger Bereiche der Bank sind viele Jahrzehnte alt, teilweise handelt es sich sogar um Jahrhunderte alte Antiquitäten. Anstelle einer Neuanschaffung wird in der Regel eine Reparatur vorgezogen. Dafür beschäftigt die Warburg Bank eigens einen Tischler.

5. Engagement

Zahlreiche Stiftungen, die Umweltbelange zum Stiftungszweck haben, werden finanziell unterstützt Insbesondere zählt hierzu die Deutsche Wildtierstiftung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Erhalt der Natur und der Wildtiere in Deutschland zu fördern. Neben Spenden sind Mitglieder des Vorstands der Warburg Bank in den Gremien aktiv. Im Berichtsjahr wurde u.a. „Aktion Deutschland hilft“ mit einer Spende unterstützt. Das gemeinnützige Bündnis deutscher Hilfsorganisationen Organisation ist in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland tätig.

V. Beschäftigtenbelange

Die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in der M.M.Warburg & CO Gruppe sehr ernst genommen. Aus dem Selbstverständnis als ehemaliges Familienunternehmen leitet der Vorstand von M.M.Warburg & CO eine besondere Fürsorgeverpflichtung und Verbundenheit gegenüber den Mitarbeitenden ab, die für alle Konzernunternehmen gilt. Aus diesem Grund setzt sich M.M.Warburg & CO für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die ohnehin selbstverständliche Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Pflichten hinaus ein. Langfristiger Erfolg ist nur mit guten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Aus dieser Überzeugung heraus ist ein fairer und familiärer Umgang mit der Belegschaft in der M.M.Warburg & CO Gruppe ein unumstößlicher Grundsatz.

1. Fluktuation und Zugehörigkeit

Die Fluktuationsquote und die Dauer der Betriebszugehörigkeit sind aussagekräftige Indikatoren für die Beachtung von Arbeitnehmerbelangen. Bei der Warburg Bank, welche die mit Abstand größte Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern beschäftigt, stieg die Fluktuationsquote im Berichtsjahr auf 9,71 Prozent (laut AGV-Formel) (Vorjahr 7,96Prozent). Die Fluktuationsquote ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im Berichtsjahr 11,75 Jahre (Vorjahr: 11,59).

2. Betriebsrat

Die Bank verfügt an fünf Betriebsstätten jeweils über einen gewählten Betriebsrat, der als Ansprechpartner und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Vorstand tätig ist. Die Betriebsratsvorsitzende des Betriebsrates Hamburg ist von der beruflichen Tätigkeit freigestellt und verfügt über ein eigenes Büro, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Ein Gesamtbetriebsrat der teilnehmenden Betriebe ist errichtet. In regelmäßigen Sitzungen erfolgt ein Austausch zwischen dem Betriebsrat und dem Vorstand. Die Betriebsräte halten an den verschiedenen Betriebsstätten regelmäßig Betriebsversammlungen ab.

3. Gleichstellung und Diversität

Wichtige Ziele der M.M.Warburg & CO Gruppe sind ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima sowie Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse oder Herkunft, Konfession, sexueller Identität oder einer Behinderung. Im Berichtsjahr waren 34 schwerbehinderte Menschen bei M.M.Warburg & CO beschäftigt (Vorjahr: 29). Für alle Mitglieder der Warburg Bankengruppe sind Beschwerdestellen für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingerichtet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in Fragen des AGG geschult.

Der Vorstand der Warburg Bank hat für die erste und zweite Führungsebene jeweils eine Frauenquote festgelegt und wird kontinuierlich über den Sachstand der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiter informiert. Sollten Quoten nicht erreicht oder unterschritten werden, besteht somit die Möglichkeit für die Geschäftsleitung, zu reagieren. Die Warburg Bank ist bestrebt, den Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen weiter auszubauen. Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil auf Bereichsleitungsebene 10 Prozent, auf Abteilungsleitungs- und Gruppenleitungsebene 25 Prozent sowie auf Teamleitungsebene 24 Prozent.

Bei der Besetzung von Führungspositionen entscheidet nicht das Geschlecht, sondern die Qualifikation. Es besteht Chancengleichheit für alle Geschlechter. Um die Diversität bezüglich des Geschlechts zu erhöhen, wird dieser Aspekt bereits bei der Rekrutierung von Auszubildenden und Trainees berücksichtigt. Dort hat sich die M.M.Warburg & CO Gruppe einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent zum Ziel gesetzt. Allerdings erschwert die hohe Anzahl an Bewerbungen von männlichen Auszubildenden und Trainees die Erreichung dieses Ziels: 2022 kamen 23,1 Prozent der Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als Bankkaufmann/-frau von Frauen, bei der Ausbildung zur Fachinformatiker/in lag der Frauenanteil bei den sich Bewerbenden bei 14,3 Prozent. Für den Ausbildungsberuf Koch/Köchin erhielten wir 21,1 Prozent Bewerbungen von Frauen, bei den Trainees lag der Frauenanteil bei 14,5 Prozent. In den Personalentwicklungsprogrammen zur Förderung von Nachwuchskräften und Potenzialträgern wird langfristig ebenfalls der Zielwert von mindestens 40 Prozent angestrebt. Im Juniorenkreis betrug der Frauenanteil zum 31.12.2022 34 Prozent.

Darüber hinaus haben wir flexible Arbeitszeiten und bieten Teilzeitarbeitsplätze an, um eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie zu ermöglichen. 2022 lag der Anteil an Teilzeitkräften bei 17,5 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent). Zu Beginn des Berichtsjahres waren etwa zu 57 Prozent Männer und zu 43 Prozent Frauen bei M.M.Warburg & CO beschäftigt; dies entspricht den Vorjahreswerten.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet: Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird insofern eingehalten, als dass für die einzelnen Arbeitsstätten eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt ist. Gemäß SGB VII sind für die Haupt-sowie für die Zweigniederlassungen der Warburg Bank jeweils ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte benannt. Ihre Aufgaben liegen auf dem Gebiet des Unfallschutzes. Alle benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Erster Hilfe geschult. Zusätzlich ist für Haupt- und Zweigniederlassungen jeweils ein Betriebsarzt mit regelmäßigen Sprechzeiten tätig.

Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dadurch gefördert, dass ein Zuschuss zu einer Sehhilfe (Computerbrille) gewährt wird und Betriebssportgruppen als Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge eingerichtet sind. Auch im Berichtsjahr wurde die jährlich angebotene Gripeschutzimpfung im Haus durchgeführt. Im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements haben wir darüber hinaus eine Gesamtbetriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement mit unserem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen und führen Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen durch. Im Berichtsjahr wurde erneut das Seminar zur Erhöhung der Achtsamkeit und der Resilienz angeboten und durchgeführt. Der durchschnittliche Krankenstand in der Warburg Bank betrug im Berichtsjahr 5,85 Prozent (Vorjahr: 3,95 Prozent). Bereinigt um Dauerkranke betrug der Krankenstand im Berichtsjahr 4,08 Prozent (Vorjahr: 2,67 Prozent).

5. Aus- und Weiterbildung

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO Gruppe werden zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt. Die steigende Komplexität in der Finanzbranche macht die fortlaufende Qualifikation erforderlich, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den steigenden Anforderungen gewachsen bleiben. M.M.Warburg & CO bildet selber in den Berufen Bankkauffrau/-mann, Fachinformatiker/-in sowie Koch/Köchin aus. Im Berichtsjahr wurden sechs Schulabsolventen als Auszubildende eingestellt. Für Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen bietet die Warburg Bank ein Traineeprogramm an, im Berichtsjahr haben 5 Trainees das Programm begonnen. Zur Förderung der Trainees und junger Fachkräfte gibt es ein Förderformat, in dessen Rahmen Seminarveranstaltungen zum Ausbau der Kommunikations- und Fachkompetenz stattfinden. Ferner bietet die Warburg Bank für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein breites, internes Weiterbildungsangebot an und ermöglicht auch die Teilnahme an externen Schulungen und Trainings. Aufgrund dieser Weiterbildungs- und Förderungsmöglichkeiten konnten offene Stellen wiederholt mit vorhandenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt werden.

6. Interne Kommunikation

Die Warburg Bank ist um ein positives Betriebsklima bemüht. Voraussetzung dafür ist der offene Umgang auch mit kritischen Themen. Der Vorstand und Führungskräfte sind für jeden Mitarbeitenden ansprechbar. Im Rahmen der neuen Strategie wurde ein digitales Postfach eingerichtet, über das Mitarbeitende ihre Ideen ein-

bringen und Fragen stellen können. Zudem werden alle Mitarbeitenden über Town Halls bei wichtigen Ereignissen direkt vom Vorstand informiert. Über die interne Kommunikation erfolgt eine regelmäßige Kommunikation zu relevanten Themen für die Beschäftigten.

Daneben besteht ein institutionalisierter Beurteilungsprozess: Mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter findet mindestens ein Mitarbeitergespräch im Jahr mit der zuständigen Führungskraft statt, in dem die Erwartungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven besprochen werden und eine Beurteilung der Leistung erfolgt. Dieser Prozess wird durch die Personalabteilung initiiert und die Durchführung wird systematisch überwacht.

7. Verpflegung

Die Verpflegung der Mitarbeitenden mit einem Mittagessen findet grundsätzlich im hauseigenen Mitarbeiterkasino statt, in dem täglich zwei frisch zubereitete Gerichte zur Auswahl stehen. Das Mittagessen wird von der Bank bezuschusst, die Mitarbeitenden zahlen monatlich eine Pauschale. Das Essensangebot wurde im November 2022 umgestellt. Neben einem Fleischgericht wird täglich ein vegetarisches oder Fischgericht angeboten. Es werden bevorzugt regionale und nachhaltig produzierte Bio-Lebensmittel verwendet. An Standorten, die über keine Kantine verfügen, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Essenschecks.

8. Mobiles Arbeiten

Als zukunftsorientierter Arbeitgeber setzt sich die Warburg Gruppe dafür ein, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu bieten und hat sich intensiv damit beschäftigt, wie sich die Vorteile von Mobilem Arbeiten und Arbeiten in Präsenz in Einklang bringen lassen.

Mobiles Arbeiten ist gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung für bis zu 40 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit möglich. Für die Organisationseinheit Informationstechnologie gibt es eine Bereichsausnahme, die mobiles Arbeiten in einem Umfang bis zu 100% der regelmäßigen Arbeitszeit ermöglicht. Auch die Händler haben seit Mitte 2022 die Möglichkeit, an der Gesamtbetriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit teilzunehmen.

VI. Sozialbelange

Mit der Förderung von sozialen Belangen will die M.M.Warburg & CO Gruppe einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten, da dies Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Wirtschaftsleben in einer sozialen Marktwirtschaft ist. Gerade in einer Zeit, in der eine fortschreitende Spaltung der Gesellschaft zu beklagen ist, gilt es, diesen Tendenzen mit sozialem Engagement entgegenzutreten. Dem Zusammenhalt in der Gesellschaft fühlt sich der Konzern verpflichtet. Im Rahmen einer jährlichen Analyse des Vorstands der Warburg Bank wird zum Jahresende eine gesamthafte Würdigung der Maßnahmen zur Verfolgung unserer sozialen Ziele vorgenommen. Sofern die Würdigung ergibt, dass Förderungen nicht zielgerichtet sind oder effizienter sein könnten, werden für das Folgejahr andere oder zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO Gruppe können zudem jederzeit mit Vorschlägen förderungswürdiger Projekte an die Geschäftsleitung herantreten.

Auch im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Förderung von sozialen Projekten und Zwecken durch Spenden verwirklicht. Nach dem Verständnis des Konzerns gehören dazu neben sozialem Engagement im engeren Sinne auch die Bereiche Gesundheit, Kultur und Bildung. Die wesentlichen Engagements waren:

1. Spenden

Die Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe haben im Berichtsjahr an zahlreiche gemeinnützige Organisationen gespendet. Neben Spenden, beispielweise für ein Hilfsprojekt der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) für die Ukraine hat die Bank in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Geschäftspartner verzichtet und die Arbeit der Organisation „Aktion Deutschland Hilft“ unterstützt.

Neben finanziellen Spenden und Sachspenden beabsichtigt die Warburg Bank auch weiterhin die Blutspende zu fördern: Vor der Corona-Pandemie fand ein- bis zweimal jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Blutspendeaktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der Bank statt. Im Berichtsjahr mussten diese aufgrund der Pandemie erneut abgesagt werden. Im Juni 2023 wird dieses Engagement mit einer Blutspendeaktion fortgesetzt.

2. Kulturförderung

Das Bankhaus hat 2022 seine langjährigen Förderkooperationen mit kulturellen Einrichtungen an einzelnen Standorten verlängert. Dazu zählen die Elbphilharmonie in Hamburg, die Staatsoper Unter den Linden in Berlin, die Bayerische Staatsoper und die Ballettstiftung Heinz Bosel in München sowie die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart.

3. Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erkannten die damaligen Inhaber und Geschäftsführer das Bankhaus und sein ökonomisches Handeln als Teil eines lokalen und regionalen Beziehungs- und Wirkungsgeflechts aus weiteren privatwirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren und sahen unternehmerisches Handeln und damit verbundene Entscheidungen in direkter Wechselwirkung mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in der Standortregion. Noch heute, nach 225-jähriger Erfolgsgeschichte, nehmen das Bankhaus und die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung die Selbstverpflichtung des sozialen und kulturellen Engagements ernst und fördern ausgewählte Projekte, die dazu beitragen, die Gesellschaft lebenswerter für alle zu machen.

Das soziale Engagement führte damals zur Gründung des Vereins Hamburgische Brücke, der die Hilfe für Menschen ins Zentrum seiner Tätigkeit rückt. Später folgte die Gründung der Warburg Stiftung, die in die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung umbenannt wurde. Ihre Hauptaufgabe lag zunächst in der Unterstützung von Mitarbeitenden und deren Familien im Alter und in Notsituationen. Das Spektrum wurde seitdem stetig erweitert.

Die Warburg-Melchior-Olearius-Stiftung widmete sich im vergangenen Jahr vornehmlich der Unterstützung von Mitarbeitenden von M.M.Warburg & CO, die durch unvorhergesehene Notsituationen und Schicksalsschläge Beihilfe benötigten. Im Bereich Wissenschaft wurde die Stiftung Warburg Archiv. Hamburg, unterstützt.

Mit dem Sonderprojekt „Alte Sprachen“ engagiert sich die Warburg-Melchior-Olearius Stiftung seit 2009 aktiv für die Förderung der Sprachen Latein und Griechisch in Schule und Hochschule und unterstützt vielfältige Aktivitäten des altsprachlichen Unterrichts (Fortbildungs- und Vortragstätigkeiten, Zuschüsse zu Theateraufführungen, Studienreisen etc.), aber auch im universitären Bereich auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung (Zuschüsse zum Nachwuchsforum Latein, zu fachspezifischen Workshops und zu den Metageitnia).

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung der Warburg-Melchior-Olearius Stiftung lag auf der Unterstützung der Denkfabrik *Scriptio Continua – Antike und Gegenwart*“ der Universität Potsdam. In der Denkfabrik arbeiten mind. zehn Studierende für ein Jahr an interdisziplinären Projekten und erhalten Einblicke in die Altertumswissenschaftliche Forschung. Die Denkfabrik verknüpft die altsprachliche Forschung des Lehrstuhls für Klassische Philologie eng mit den Forschungs- und Lehrschwerpunkten der Geschichte des Altertums. Ihr gemeinsames Anliegen ist es, zu einem besseren Verständnis der Antike beizutragen.

VII. Achtung der Menschenrechte

Aufgrund der Tatsache, dass die wesentlichen Konzernunternehmen regulierte und durch die Finanzaufsicht überwachte Kreditinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften sind, ist die M.M. Warburg & CO Gruppe im besonderen Maße gehalten, alle geltenden Gesetze und Regularien einzuhalten. Durch die Finanzmarktaufsicht wird dies - anders als bei anderen Teilnehmern am Wirtschaftsleben - staatlich eng überwacht. Die geltenden Gesetze sind alle Ausfluss der verfassungsmäßigen Ordnung und am Maßstab des Grundgesetzes ausgerichtet. Zu diesem Maßstab zählen auch die Menschenrechte, die in der Bundesrepublik durch den Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verankert und mit dem besonderen Schutz der Ewigkeitsklausel ausgestattet sind. Der UN-Menschenrechtsdeklaration und der EU-Menschenrechtscharta fühlt die M.M. Warburg & CO Gruppe sich verpflichtet – auch und gerade vor dem Hintergrund der Geschichte der Warburg Bank als deutsch-jüdisches Bankhaus. Die Inhaberfamilie Warburg wurde im Jahre 1938 von den Nationalsozialisten zum Verkauf ihrer Anteile an der Bank und schließlich in die Emigration gezwungen. Eine Rückkehr nach Deutschland erfolgte erst, als die Geltung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auch für jüdische Deutsche in den 1950er Jahren gewährleistet war. Für alle Unternehmen des Konzerns ist es daher selbstverständlich, die Rechte unserer Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Eigentümer und Eigentümerin und Mitmenschen zu achten. Die Unternehmen der M.M. Warburg & CO Gruppe sind fast ausschließlich in Deutschland ansässig und auch deren Geschäftsaktivitäten finden hauptsächlich in Deutschland oder im deutschsprachigen Europa statt. Der Konzern ist nur in Ländern tätig, in denen die Achtung von Menschenrechten höchsten Verfassungsrang hat und somit als gewährleistet erscheint. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen ist daher als gering einzuschätzen. Im Berichtszeitraum wurden keine konkreten, negativen menschenrechtlichen Auswirkungen festgestellt.

VIII. Bekämpfung von Korruption, Bestechung und sonstigen strafbaren Handlungen

Für die Unternehmen der M.M. Warburg & CO Gruppe hat die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts höchste Bedeutung. Diese Überzeugung resultiert neben der Verbundenheit zu Recht und Gesetz auch aus einem Eigeninteresse: Korruption, Bestechung und sonstige strafbare Handlungen sind geeignet, dem Unternehmen durch negative Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und die Reputation zu schaden. Für die

Verhinderung und Vorbeugung von Rechtsverstößen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der M.M. Warburg & CO Gruppe gibt es eine eigens dafür zuständige, unabhängige Organisationseinheit: den Bereich Compliance. Der Bereich Compliance umfasst neben der Gruppe Regulatory Compliance auch die Gruppe Geldwäscheprävention und Prävention sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Teams Datenschutz und Informationssicherheit. Durch die integrierte Struktur soll die hohe Qualität der Prüfung und Überwachung bei steigenden Anforderungen und zunehmender Komplexität gewährleistet werden.

1. Compliance

Zur Vermeidung von strafbaren Handlungen wie Korruption und Bestechung ist es nach Überzeugung des Konzerns geboten, bereits mögliche Anreize dazu, insbesondere das Entstehen von Interessenkonflikten, zu erkennen und damit sachgerecht umzugehen. In diesem Zusammenhang ergreift der Bereich Compliance regelmäßig Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Organisationsanweisungen. Insbesondere sollen Interessenkonflikte vermieden werden bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten ausreichend Rechnung getragen werden. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen. Die Organisationsanweisungen enthalten daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Regeln und Prozesse zum Umgang mit Geschenken und Einladungen von und an Kunden sowie zu Meldungen aller weiteren relevanten Tatsachen. Ergänzend finden verpflichtende und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, deren Bearbeitung automatisiert dokumentiert und kontrolliert wird.

Der Bereich Compliance ermittelt im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse das Risikoprofil der Bank für bestehende Compliance-Risiken. Auf dieser Basis erfolgt die Ableitung des Überwachungs- und Tätigkeitsplans mit Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der Kontrollen der Geschäftsbereiche, des Risikocontrollings und der Internen Revision. Ferner werden regelmäßig einzelfallbezogene Prüfungen in den Abteilungen zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Standards durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt.

2. Geldwäscheprävention

Die Funktion Geldwäscheprävention der Warburg Bank hat im Berichtsjahr alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllt. Die Gruppe Geldwäscheprävention hat die Aufgabe die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sicherzustellen sowie etwaige Schäden durch ein effektives und institutsspezifisches Präventionskonzept von der Bank und den nachgeordneten Unternehmen abzuwenden. Die von der Geldwäscheprävention implementierten Prozesse zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind angemessen und wirksam. Als Kernelement zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen dient die Gruppen-Gefährdungsanalyse für das Jahr 2022, die als Basis für die Ausgestaltung des institutsspezifischen Präventionskonzeptes fungiert. Neben der Ausgestaltung des Präventionskonzeptes mit den definierten Sicherungsmaßnahmen (insbesondere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen) zählen die Umsetzung von regulatorischen Vorschriften, die Erstellung von konzernweiten Grundsätzen und Anweisungen sowie die Sicherstellung der Prüfung von neuen Produkten zu den weiteren Aufgaben der Geldwäscheprävention.

3. Hinweisgebersystem („Whistleblowing“)

In der Warburg Bank gibt es ein sog. Whistleblowing-System, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, anonym Verdachtsmomente für rechtswidriges Verhalten an den Bereich Compliance zu melden. Die Compliance-Stelle prüft nach Erhalt einer Verdachtsmeldung diskret den Sachverhalt, ggf. unter Hinzuziehung des Leiters der Revision, der Geldwäsche- / Betrugsbeauftragten und der Rechtsabteilung. Verdichten sich die Hinweise, dass es einen Fall strafbarer Handlungen zu Lasten der Bank gegeben haben könnte, verfasst die Compliance-Stelle für die Geschäftsleitung ein Protokoll über den Sachverhalt mit Maßnahmenvorschlägen.

IX. Kundenbelange

Neben den im Katalog der in § 289c Abs. 2, Nr. 1-5 HGB aufgeführten nichtfinanziellen Aspekte liegt es nahe, auch über Kundenbelange zu berichten. Unsere Kundinnen und Kunden und deren Interessen stehen im Mittelpunkt des Handelns der Unternehmen der M.M.Warburg & CO Gruppe. Dies ergibt sich bereits aus den eingangs genannten Leitlinien des Konzerns:

„ *Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unseres Tuns. Wir verstehen uns als Partner unserer Kundinnen und Kunden. Für die erfolgreiche Realisierung ihrer Ziele und Wünsche stehen wir ihnen engagiert zur Seite. – Wir sind unabhängig von institutionellen Einflüssen. Unsere innere Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im Sinne unserer Kundinnen und Kunden. Sie ist Grundlage für Transparenz im Handeln, Weltoffenheit und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen – und sie setzt ungezügelter Gier eine deutliche Grenze.*

Diese Ziele sollen beispielsweise durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt werden.

1. Single Officer

M.M.Warburg & CO hat einen sog. Single Officer als Beauftragter für den Schutz von Vermögenswerten der Kunden i. S. d. § 81 Abs. 5 WpHG benannt. Seine Aufgabe ist die Steuerung und Überwachung des Lagerstellen-Management-Prozesses (LMP) mit dem Ziel, die Finanzwerte der Kunden vor den Folgen einer Insolvenz eines beauftragten Wertpapierdienstleistungsunternehmens zu schützen. Zur Überwachung des LMP erfolgt jedes Jahr eine Prüfung. Deren Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet und somit bei entsprechendem Bedarf Beschlussfassungen initiiert, um den Aufgabenumfang des Single Officers an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

2. Ombudsmann

Auch in einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung lässt sich nicht ausschließen, dass es zu unterschiedlichen Auffassungen kommt und ein Konflikt entsteht. Für diese seltenen Fälle ist im Kundeninteresse ein Ombudsmannsystem installiert: Der Bundesverband deutscher Banken hat für die ihm angeschlossenen Banken ein Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Bank geschaffen. Mit der Einschaltung einer neutralen Stelle zur Vermittlung soll den Kundenbelangen gedient werden. Zum Geschäftsjahresbeginn 2022 waren 2 Ombudsmannverfahren aktiv, die im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden konnten. Da im weiteren Jahresverlauf keine neuen Ombudsmannverfahren eingegangen sind, endete das Geschäftsjahr 2022 ohne offene Ombudsmannverfahren.

3. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement erfolgt durch die Rechtsabteilung der Warburg Bank. Es stellt die Durchführung eines ordnungsgemäßen Beschwerdeprozesses sicher. Äußerungen der Unzufriedenheit von Kunden und Geschäftskontakten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Bank werden systematisch erfasst und bearbeitet, um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Bei allen wesentlichen Unternehmen der M.M. Warburg & CO Gruppe besteht eine entsprechende Beschwerdemanagementstelle.

X. Taxonomie-Offenlegung auf Konzernebene

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU, 2020/852, im Folgenden „Taxonomie-VO“) möchte die nachhaltige Entwicklung im europäischen Finanzwesen im Sinne des EU Green Deals fördern und zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen. Die Verordnung soll dabei unterstützen, Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, und beinhaltet einheitliche Klassifizierungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, um den Nachhaltigkeitsgrad von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen.

Die Berichtspflichten sind in der Delegierten Verordnung (EU/2021/2178) zu Artikel 8 Taxonomie-VO konkretisiert und stufenweise umzusetzen. Verpflichtend umzusetzen sind diese demnach von Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ berichtspflichtig sind. Darunter fallen kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne des § 264d HGB mit mehr als 500 Mitarbeitenden im Durchschnitt, Umsatzerlöse von größer EUR 40 Mio. oder einer Bilanzsumme größer EUR 20 Mio. Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung müssen diese Unternehmen Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Taxonomie-VO eingestuft werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist allgemein als *taxonomiefähig* zu klassifizieren, wenn diese in den technischen Bewertungskriterien¹ aufgeführt ist. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes).

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als ökologisch nachhaltig bzw. *taxonomiekonform* zu klassifizieren, wenn diese zusätzlich den aus technischen Bewertungskriterien¹ resultierenden Leistungsanforderungen entspricht. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der sechs in der Taxonomie-VO definierten Umweltziele einzahlen und darf keines der jeweils anderen Umweltziele wesentlich verletzen:

1. Klimaschutz (Mitigation)

2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 04. Juni 2021

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für das Geschäftsjahr 2022 ist die *Taxonomiefähigkeit* der Vermögenswerte in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 zu überprüfen. Gemäß der Taxonomie-VO sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die sieben folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

1. Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva
2. Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva
3. Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
4. Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
5. Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva
6. Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva
7. Anteil des Handelsbestands an den Gesamtaktiva

Die Berichterstattung über die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Green Asset Ratio ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

1. Für das Geschäftsjahr 2022 ermittelte KPIs

KPI	Beschreibung	KPI in %
1	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva	37,00
2	Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva	0,00
3	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	0,66
4	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	3,37
5	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva	47,29
6	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva	2,17
7	Anteil des Handelsbestands an den Gesamtaktiva	0,68

Die sieben ausgewiesenen KPIs summieren sich nicht auf 100%, da nicht sämtliche Aktiva des Konzerns unter einer der sieben KPIs einzuordnen sind. Sie werden daher in keinem der Zähler, jedoch im Nenner ausgewiesen.

2. Hintergrundinformationen zu den KPIs

Aufgrund der mitunter weiter unbestimmten Rechtslage für die Umsetzung der Taxonomie-VO und der zugehörigen delegierten Rechtsakte basiert die Ermittlung der KPIs auf einigen Grundannahmen und Vereinfachungen.

Die Basis für die Ermittlung der KPIs sind (Brutto-)Buchwerte. Im Nenner der Verhältniszahl steht die Summe der Aktiva gemäß der (Konzern-)Bilanz per 31. Dezember 2022.

1. Der hohe Anteil der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva begründet sich neben einem hohen Bestand an Schuldverschreibungen staatlicher Emittenten bzw. staatlich garantierter Emissionen insbesondere auch durch einen hohen Bundesbanksaldo, welches Ausdruck unserer Anlagepolitik mit einem sehr konservativen Risikoprofil ist.
2. Entsprechend der Taxonomie-VO ist für Banken, die nach HGB bilanzieren, eine Nullmeldung anzugeben, da es sich bei den Derivaten im Bankbuch um außerbilanzielle Positionen handelt, die im Rahmen der Taxonomie-VO nicht zu melden sind.
3. Unserem Geschäftsfokus nach bestehen Risikopositionen größtenteils gegenüber kleineren, mittelständischen Unternehmen, die nicht NFRD-pflichtig sind. Dadurch sind diese KPIs definitionsbedingt vergleichsweise gering.
4. Siehe unter 3
5. Siehe unter 3
6. Die Position „kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die Sichtguthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit oder mit unbestimmter Laufzeit.
7. Der Handelsbestand beinhaltet gemäß Definition alle Positionen aus dem klassischen Eigenhandel, welcher im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie lediglich zur Unterstützung anderer Dienstleistungen und damit in sehr geringem Umfang betrieben wird.

3. Weitere qualitative Angaben

Als Teil der qualitativen Angaben nach Anhang XI der Taxonomie-VO sollen Erläuterungen zu Art und Zielen der Taxonomiekonformität veröffentlicht werden. Aufgrund der stufenweisen Einführung der Berichterstattungspflichten werden wir diese Angaben mit Inkrafttreten der Taxonomiekonformität offenlegen.

Da sich die Taxonomie-VO noch in der Entwicklung befindet und Daten unserer Kundinnen und Kunden über taxonomiebezogene Aktivitäten häufig noch nicht verfügbar sind, ist eine Implementierung der Taxonomie-Ausrichtung etwa in die Unternehmensstrategie und ihren Zielsetzungsprozessen oder im Austausch mit Kundinnen und Kunden noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Geschäftsstrategie des Konzerns sieht unverändert in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern vornehmlich die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis von Kundeninteressen vor. Diesem Prinzip folgend ist der Konzern bestrebt, auch sehr detaillierten Kundeninteressen und -anforderungen im Rahmen der Produktgestaltungsprozesse Rechnung zu tragen. So sind wir bspw. konzernübergreifend seit einiger Zeit sehr aktiv in der Entwicklung und dem Vertrieb von ESG-konformen Fonds- und Strategielösungen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wurde u.a. im Jahr 2022 das ESG

Office der Warburg Invest KAG mbH gegründet, welches sich dezidiert mit der ESG-Produkt- sowie Strategiegestaltung als auch -weiterentwicklung beschäftigt.

Im Bereich des Wertpapierhandels steht ebenfalls das Kundeninteresse im Vordergrund. Klassischer Eigenhandel findet nur im stark begrenzten Umfang statt. Der maßgebliche Anteil des Handelsbestands, der sich innerhalb des Konzerns ausschließlich auf die Warburg Bank als Handelsbuchinstitut fokussiert, resultiert aus kundeninduzierten Dienstleistungen und unterliegt somit nur in einem sehr eingeschränkten Maße dem Einflussbereich des Konzerns.

Ein weiterer Bestandteil der Geschäftsstrategie des Konzerns ist die resiliente Vergabepolitik im Bereich der Kreditgewährung. Obgleich Finanzierungen von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten derzeit nicht fokussiert werden, gelten neben einer allgemeinen wertebasierten Ausschlussliste insbesondere auch Ausschlüsse für Finanzierungen, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.